

VIELE BERUFSTÄTIGE HABEN KEINE BU ODER SIND UNTERVERSICHERT

- Die Absicherung der Arbeitskraft ist wichtig, um im BU-Fall das fehlende Einkommen auszugleichen.
- Die Erwerbsminderungsrente sichert maximal eine Grundversorgung.
- Daher sollte jeder Berufstätige seine Arbeitskraft zusätzlich mit einem privaten BU-Schutz absichern und ihn regelmäßig anpassen.

33% der Berufstätigen haben noch **keinen BU-Schutz**. Nur 4% der BU-Versicherten planen, ihren Schutz aufzustocken.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umfrage zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, 2012.

- Häufig sichern Berufstätige ihr Einkommen nicht hoch genug ab oder passen den BU-Schutz nicht an das aktuelle Einkommen an.
- Ist ein BU-Schutz zu teuer oder der Abschluss nicht möglich, greifen Berufstätige auf einen Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsschutz zurück.
- Endet der Schutz, bevor die Altersrente beginnt, sollte ausreichend Kapital zur Überbrückung bereitstehen.

LASSEN SIE SICH VON ERFAHRENEN PROFIS BERATEN

- Bei der Auswahl eines auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Arbeitskraftschutzes empfiehlt sich eine kompetente und unabhängige Beratung durch eine erfahrene Fachfrau oder einen erfahrenen Fachmann.
- Professionelle Beratung erhalten Sie beispielsweise von Verbraucherzentralen, unabhängigen Vorsorgeberatern (Maklern) oder auch vom Versicherungs- oder Bankberater Ihres Vertrauens.
- Auch neutrale Leistungsvergleiche bieten eine gute Informationsgrundlage, denn neben dem Preis sind vor allem die Leistungen des Versicherers rund um die BU-Rente entscheidend.

VERBRAUCHERINFORMATION

WARUM DER BU-SCHUTZ OFT NICHT REICHT ...



... und wie Sie Ihre **Versorgungslücke schließen** können.

Herausgeber

Deutsches Institut für
Altersvorsorge GmbH
Französische Straße 12
10117 Berlin

Telefon 030 – 201 88 581/-582/-583

info@dia-vorsorge.de

www.dia-vorsorge.de

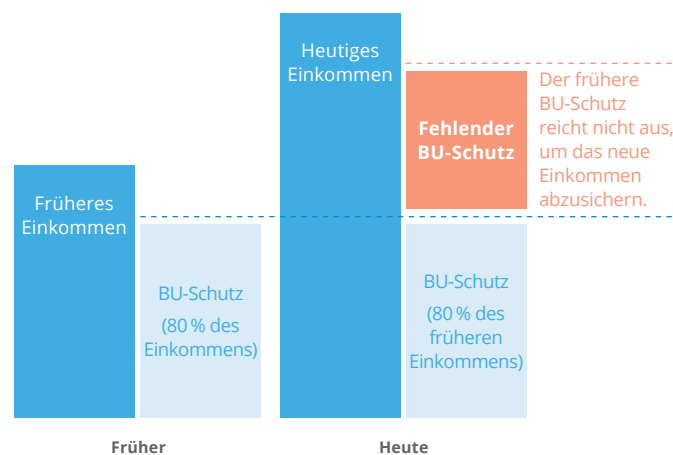
ÜBERPRÜFEN SIE DIE HÖHE IHRES BU-SCHUTZES

Ihre Arbeitskraft ist Ihr größtes Kapital und sollte während des Berufslebens immer ausreichend abgesichert werden. Dafür eignet sich der Berufsunfähigkeitschutz, dessen Höhe sich am Einkommen orientiert.

Ihr BU-Schutz muss Ihrem Einkommen folgen

In der Regel steigt mit jedem Schritt auf der Karriereleiter auch das Einkommen. Häufig vergessen Berufstätige aber, ihren BU-Schutz an die neue Situation anzupassen. Kann man nicht mehr arbeiten, deckt die monatliche BU-Rente das fehlende Einkommen nicht ausreichend ab. Es empfiehlt sich, das aktuelle Nettoeinkommen zu 80 % abzusichern.

Steigt das Einkommen, sollte auch der BU-Schutz mitwachsen



Bei Abschluss der BU passte der Schutz noch zum Einkommen.

Durch Gehaltserhöhungen etc. entsteht eine Versorgungslücke.

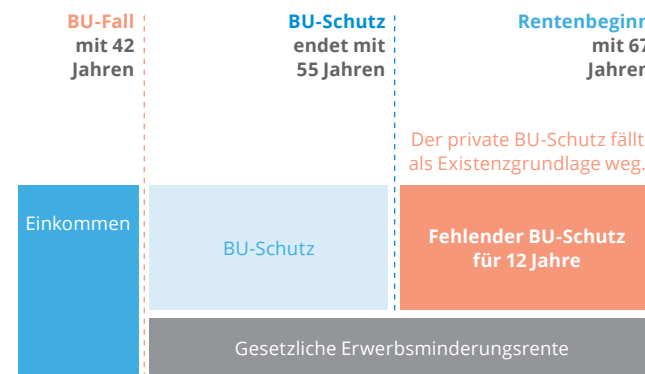
SORGEN SIE FÜR LÜCKENLOSEN SCHUTZ BIS ZUR RENTE

Berufsunfähigkeit besteht, solange man seinen Beruf nicht ausüben kann – maximal jedoch bis zum Beginn der Altersrente. Was passiert aber, wenn der BU-Schutz vor der Rente endet?

Ihr BU-Schutz sollte bis zur Altersrente reichen

Bei zu kurzen Vertragslaufzeiten stoppt die BU-Versicherung ihre Zahlungen, bevor Sie Geld aus Ihrer Altersrente erhalten – es entsteht eine Versorgungslücke. Daher ist es unbedingt ratsam, die Laufzeit der privaten Arbeitskraftvorsorge bis zum gesetzlichen Renteneintritt zu vereinbaren. Wenn der BU-Schutz z.B. mit 55 Jahren endet, bleiben noch 12 Jahre ohne finanzielle Hilfe.

Wenn der BU-Schutz zu früh endet: Versorgungslücke



VERGLEICHEN SIE DIE LEISTUNGEN DER BU-VERSICHERUNGEN

Welcher Arbeitskraftschutz für Sie geeignet ist, wird von individuellen Kriterien beeinflusst, z.B. Beruf, Angehörigen, Einkommen oder auch Vorerkrankungen.

Darauf sollten Sie beim Abschluss achten

- Absicherung des Nettoeinkommens (empfehlenswert sind 80 %)
- So früh wie möglich abschließen, da die Beiträge in jungen Jahren günstiger sind und Vorerkrankungen zur Ablehnung des Schutzes führen können
- Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr wählen
- Kurzer Prognosezeitraum
- Rückwirkende Leistung
- Beim Abschluss einer BU: Verzicht auf abstrakte Verweisung, auch im Nachprüfungsverfahren
- Möglichkeit der Vertragsanpassung, wenn sich Ihre Lebenssituation verändert (z.B.: Heirat, Hausbau)
- Angebot von Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, ergänzend zum gesetzlichen Krankentagegeld